

Vermischte Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **33 (1977)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Zürcher Regierungsrätin?

Um die Nachfolge von Regierungsrat Alois Günthard wird es am 30. Januar eine Kampfwahl geben. Die SVP, welcher der plötzlich verstorbene Baudirektor angehörte, macht ihren Anspruch auf den Sitz erneut geltend. Die SP, die seit der überraschenden Wegwahl von Regierungsrat Meierhans im Jahr 1963 wiederholt versuchte, den verloren gegangenen zweiten Sitz zurückzugewinnen, will eine Frau ins Rennen schicken: **Nationalrätin Hedi Lang** aus Wetzikon. Zur Zeit der Drucklegung der «Staatsbürgerin» steht allerdings erst die Nomination durch den Vorstand der Sozialdemokratischen Partei fest, doch ist nicht anzunehmen, dass die Bestätigung durch die Delegiertenversammlung ausbleiben wird. Am 30. Januar werden also die Zürcher Frauen Gelegenheit haben — und von ihrer Stimmabgabe wird viel abhängen — die erste Zürcher Regierungsrätin zu wählen.

Vermischte Nachrichten

Ein wenig Stimmrecht

Der Kantonsrat von Appenzell-Ausserrhoden hat eine Motion erheblich erklärt, welche den Frauen das Stimm- und Wahlrecht bei gleichzeitigem Ausschluss von der Landsgemeinde bringen soll. Der Entscheid über die Einführung eines beschränkten Stimm- und Wahlrechtes wird voraussichtlich der Landsgemeinde 1978 vorgelegt. Die Ausserrhoder befürchten, das integrale Frauenstimmrecht würde das Ende der Landsgemeinde bedeuten. Obwohl andere Kantone wie Glarus, Nidwalden und Obwalden längst bewiesen haben, dass sich Frauenstimmrecht und Landsgemeinde miteinander vereinbaren lassen.

Mehr Frauen im SKV

Mit 28 Prozent des gesamten Mitgliederbestandes des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins (SKV), und mit einem Anteil von 53 Prozent am Gesamtzuwachs der Mitgliederzahl zwischen September 1975 und September 1976 haben die Frauen ihre Position innerhalb des SKV weiter verstärkt. 21 700 weiblichen Mitgliedern stehen 55 450 männliche gegenüber. Damit gehört der SKV zu den Berufsorganisationen mit dem grössten Frauenanteil. «War es früher schwierig, die Frauen zu organisieren, kann seit Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts eine wachsende Bewusstwerdung und Anteilnahme der Frauen an den öffentlichen und politischen Fragen festgestellt werden», erklärt dazu die Leiterin der Frauenabteilung der Angestelltenorganisation, **Alice Moneda**.

Initiative

Bibliothekarin

mit mehrjähriger Berufserfahrung sucht Teilzeitstelle in Bibliothek, Archiv oder Dokumentation, eventuell in Buchhandlung, in Zürich.

Eintritt sofort oder nach Vereinbarung.

Offerten sind erbeten unter Chiffre 163 an Sekretariat Verein für Frauenrechte, Neptunstrasse 88, 8032 Zürich.

Schweizerisches
Sozial-Archiv
Neumarkt 28
8001 Zürich

G

A.Z.
8049 Zürich

Frauen in den Berner Synodalrat wählbar (EPD) Gegen die vom Berner Grossen Rat genehmigte Änderung des Kirchengesetzes, deren hauptsächlichstes Ziel die Wählbarkeit der Frauen in den Synodalrat, die Exekutive der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern, war, ist das Referendum nicht ergriffen worden. Die Gesetzesrevision ist daher in Rechtskraft getreten.

Das neue Kindesrecht

wird nicht wie erwartet auf den 1. April 1977, sondern erst auf den 1. Januar 1978 in Kraft treten. Mit dieser Entscheidung entsprach der Bundesrat einer Eingabe der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren.

Die Frau in der AHV

Die Arbeitsgemeinschaft Unverheirateter Frauen führt am **Samstag, 15. Januar 1977, 10.15 Uhr, im Hauptbahnhof Zürich, Buffet 1. Stock, einen AHV-Kurs** durch, zu dem auch unsere Mitglieder eingeladen sind. Max Merkli von der AHV-Rekurskommission, Zürich, spricht zum Thema «Frauen verschiedenen Zivilstandes in der AHV» und beantwortet Fragen. Nach dem Mittagessen, das gemeinsam im Bahnhofbuffet eingenommen werden kann, werden anhand von Arbeitsblättern verschiedene Rentenbeispiele besprochen. Schluss der Veranstaltung ca. 16.45 Uhr. Es wird empfohlen, zur Vorbereitung des Kurses die AHV-Merkblätter von 1975 zu studieren und Schreibzeug mitzubringen. Neue AHV-Merkblätter, Ausgabe 1977, und Arbeitsblätter werden gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 3.— am Kurs abgegeben.

Das Mittagessen im Bahnhofbuffet lässt folgende Wahl offen: entweder à la Carte oder ein gemeinsames Menu zu Fr. 16.— (Tomatencrèmesuppe oder Kraft-

brühe, Schweinsbraten, Gemüse garnitur, Bratkartoffeln oder Trockenreis sowie Salat, Fruchtsalat mit oder ohne Eis.) Interessentinnen für den Kurs sind gebeten, sich sofort nach Erscheinen der «Staatsbürgerin» zum Kurs anzumelden bei AUF, Postfach 183, 4800 Zofingen, und zu vermerken, ob das gemeinsame Menu gewünscht wird.

Was sagen die Jungen zum neuen Eherecht?

Da das Erscheinungsdatum der nächsten «Staatsbürgerin» noch nicht feststeht, wollen wir heute schon unsere Mitglieder auf eine Veranstaltung im März aufmerksam machen.

Wir sind der Auffassung, dass das neue Eherecht vor allem für die Jungen von grösster Bedeutung ist. Um sie über die im Vorentwurf enthaltenen Änderungen zu informieren, aber auch um ihre Meinung dazu kennenzulernen, haben wir uns entschlossen, am **Montag, 28. März 1977, 20 Uhr, im Jugendhaus Drahtschmidli, Wasserwerkstrasse 17, 8006 Zürich, eine Veranstaltung zu diesem Thema durchzuführen.** Über den Inhalt des Vorentwurfs orientieren. **Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann**, Bezirksrichterin, Zürich, und **Dr. iur. Gret Haller**, Rechtsanwältin, Bern. Anschliessend Fragestellung und Diskussion. Unsere Mitglieder sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen, und wir hoffen, dass sie die Gelegenheit zu einem Gespräch mit den Jungen wahrnehmen.

Neues Mitglied unseres Vereins

Als neues Mitglied unseres Vereins heissen wir herzlich willkommen:

Frau Doris Weynschenk-Ammann, Regulastrasse 67, 8046 Zürich.